

TRÄGERSCHAFTSVEREIN
„DREIFACHSPORTHALLE HAGENBUCHEN“

HAUSORDNUNG

Allgemeines

- Grundlage für die Hausordnung bildet die Benützungs- und Gebührenordnung der Dreifachsporthalle Hagenbuchen.
- Die Benutzerinnen und Benutzer haben aufeinander Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was ein friedliches Zusammensein stören könnte.
- Ab 22.00 Uhr sind Ruhestörungen gegenüber der Anwohnerschaft zu vermeiden.
- Auf dem Areal befinden sich markierte Parkplätze. Auf Anfrage stehen zusätzliche Parkplätze zur Verfügung.
- Die Notausgänge sind freizuhalten und dürfen nicht verschlossen werden.
- Ohne Bewilligung ist es verboten, Vergnügens-, Werbe- und Verkaufsstände aufzustellen.
- In der ganzen Sportanlage ist das Rauchen verboten.

Spezielles

- Der Aufenthalt in der Sporthalle für den Übungs- und Wettkampfbetrieb ist nur während den bewilligten Zeiten erlaubt.
- Der Übungs- und Wettkampfbetrieb ist um 22.30 Uhr zu beenden. Spätestens um 23.00 Uhr müssen alle Räume verlassen, die Lichter gelöscht und das Gebäude abgeschlossen sein.
- Nach Betriebsschluss sind die Lichter zu löschen und das Gebäude abzuschliessen.
- Die Zuteilung der Garderoben erfolgt standardmässig (zwei für Aussenanlagen, vier für Hallenbetrieb) und in Ausnahmefällen durch den Hauswart / die Hauswartin respektive die verantwortliche Person des Trägerschaftsvereins.
- Die Verantwortlichen des Schul-, Übungs- und Wettkampfbetriebs sind für die Ordnung und Sauberkeit in den Garderoben und Duschräumen zuständig. Dabei sind die Duschen / Garderoben nach Benutzung an Wochentagen und nach jeder Veranstaltung an Wochenenden besenrein abzugeben. Abfälle sind nach jeder Benutzung zu entsorgen.

- Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen und trockenen Sportschuhen betreten werden. Bei Benutzung der Aussenanlagen dürfen die Garderoben nicht mit den verwendeten Sportschuhen betreten werden.
- Das Tragen von Sportschuhen mit abfärbenden Sohlen, bodenbeschädigenden Profilen, Nägeln, Stiften oder Stollen ist verboten.
- **Die Verwendung von Harz in jeder Form ist untersagt.**
- Es dürfen keine Getränke in Glasbehältnissen abgegeben werden.
- In den Turnhallen dürfen keine Getränke und Esswaren konsumiert werden. Die einzige Ausnahme bildet die Einnahme der üblichen Zwischenverpflegungen der aktiven Sportlerinnen und Sportler während den bewilligten Wettkämpfen.
- Die Bedienung der Hallentrennwände, die Benutzung des mobilen Regiepults (Anzeigetafel), der Musikanlagen und der verstellbaren Basketballleinrichtungen bedarf der Einwilligung des Hauswarts / der Hauswartin respektive der verantwortlichen Person des Trägerschaftsvereins und hat nach seinen / ihren Anweisungen zu erfolgen.
- Alle Geräte und Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Geräte, die nicht mit Rollen versehen sind, müssen getragen werden. Die benützten Geräte sind nach Gebrauch an den dafür markierten Stellen im Geräteraum zu versorgen.
- Die Herausgabe und das Versorgen der Geräte, des Spiel- und Turnmaterials hat unter Aufsicht der Verantwortlichen des Schul-, Übungs- oder Wettkampfbetriebs zu erfolgen.
- Das Schusstraining (Fussball, Handball usw.) gegen die Trennwände ist nicht erlaubt.
- Plakate für Spiele, Wettkämpfe und Veranstaltungen dürfen nur an den dafür bestimmten Stellen angebracht werden. Das Anbringen an allen anderen Orten ist verboten.
- Nach der Veranstaltung sind die benützten Räumlichkeiten besenrein dem Hauswart / der Hauswartin respektive der verantwortlichen Person des Trägerschaftsvereins zu übergeben.
- Fundgegenstände sind dem Hauswart / der Hauswartin respektive der verantwortlichen Person des Trägerschaftsvereins abzugeben oder am dafür vorgesehenen Ort in der Halle zu deponieren.
- Die Benutzerinnen und Benutzer haften für alle Verluste und Beschädigungen. Diese sind umgehend dem Hauswart / der Hauswartin respektive der verantwortlichen Person des Trägerschaftsvereins zu melden. Zusätzlich ist ein entsprechender vollständiger Vermerk auf dem Formular „Beschädigungen“ am Anschlagbrett in der Halle anzubringen.
- Die Benutzerinnen und Benutzer haften für alle Schäden an den Anlagen, deren Entstehen auf Missachtung der Benützung- oder Hausordnung, von Anweisungen des Hauswarts / der Hauswartin respektive der verantwortlichen Person

des Trägerschaftsvereins, unsachgemässen Gebrauch, Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit zurückzuführen sind. Als Schaden gilt auch eine ausserordentliche Verschmutzung der Anlageteile; die Reinigung wird in Rechnung gestellt.

- Im Uebrigen sind die entsprechenden Merkblätter zu beachten.

Arlesheim,

Für den Trägerschaftsverein

Ein Doppel der Hausordnung erhalten zu haben bestätigt :

..... ,

.....

(Ort und Datum)

(rechtsgültige Unterschrift Benutzer)